

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/12569 –**

### **Einsatz von Leiharbeitskräften bei Amazon**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der US-amerikanische Internetversandhändler Amazon ist um einen Skandal reicher. In der ARD-Sendereihe Reportage & Dokumentation „Ausgeliefert! Leiharbeiter bei Amazon“ wurde am 13. Februar 2013 ein Bericht über die schockierenden Arbeitsbedingungen von Leiharbeitskräften, die in dem Logistikzentrum Bad Hersfeld des Versandhandelsunternehmens Amazon im Weihnachtsgeschäft 2012/2013 eingesetzt wurden, gezeigt. Diesem Bericht zufolge rekrutiert Amazon Deutschland bundesweit über Leiharbeit bis zu 5 000 Saisonarbeitskräfte aus ganz Europa. Während des Weihnachtsgeschäfts waren nicht einmal 10 Prozent der 3 300 in Koblenz Beschäftigten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Bereits während des Weihnachtsgeschäfts 2011/2012 war Amazon in die Schlagzeilen geraten. Damals hatte Amazon in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit hunderte Erwerbslose über mehrere Wochen an verschiedenen Logistikstandorten in Deutschland befristet eingestellt. Während dieser Zeit erhielten sie zur beruflichen Eingliederung bis zu zwei Wochen lang weiterhin Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II. Danach mündete diese Maßnahme in der Regel in eine befristete Beschäftigung von drei Wochen bis sechs Monaten (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/8886).

Die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die als Saisonarbeitskräfte eingesetzt werden, erhalten einen Stundenlohn von rund 9 Euro pro Stunde, werden auf engem Raum in Ferienlagern oder Hotelgebäuden untergebracht und der Dokumentation zufolge von einer dubiosen Sicherheitsfirma bewacht. Diese Sicherheitsfirma hat demnach jederzeit Zutritt zu den Zimmern der Leiharbeitskräfte, um sie zu kontrollieren. Nach Darstellung im Film hat die Sicherheitsfirma Kontakte in die rechte Szene und schikaniert die europaweit angeworbenen Leiharbeitskräfte.

Zudem werden die Betroffenen im Unternehmen Kontrollen beim Rein- und Rausgehen unterworfen, die nach Aussage des zuständigen Gewerkschaftssekretärs an Schikane grenzen. Die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden mit Bussen von ihren Unterbringungsorten zu dem Amazon-Logistikzentrum

gebracht. Kommt es zu Verspätungen, wird ihnen dies von der Arbeitszeit und somit vom Lohn abgezogen. Gleiches gilt für die langwierigen Kontrollen. Wenn sie nicht mehr eingesetzt werden sollen, wird ihnen das zum Teil erst am gleichen Tag mitgeteilt.

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, hat angekündigt, den Fall und vor allem die Leiharbeitsfirmen zu prüfen und ihnen mit Lizenzzug gedroht. Amazon hat inzwischen den Vertrag mit der Sicherheitsfirma ebenso gekündigt wie den Vertrag mit einem Personaldienstleister, der für die Unterbringung und den Transport der Leiharbeitskräfte verantwortlich ist. Die Geschäftsbeziehung zwischen Amazon und dem Verleihunternehmen Trenkwalder Personaldienste GmbH besteht aber weiterhin fort. Eine Aufkündigung der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen bezeichnet der Geschäftsführer von Amazon Deutschland, Ralf Kleber, gegenüber SPIEGEL ONLINE „als reine Spekulation“. Auch seien ihm Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht bekannt (SPIEGEL ONLINE, 21. Februar 2013). Das Verleihunternehmen Trenkwalder Personaldienste GmbH selbst hatte am 19. Februar 2013 behauptet, dass die Prüfung des Zolls zu keiner Beanstandung geführt habe und ebenfalls die Prüfung der Bundesagentur für Arbeit (BA) die öffentlich vorgebrachten Anschuldigungen nicht bestätigt habe. Wie aber aus einer Pressemitteilung der BA vom 20. Februar 2013 hervorgeht, wurden sehr wohl vom Zoll und der BA Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgestellt (Pressemitteilung der BA, Nr. 12/20132, vom 20. Februar 2013).

Am 22. Februar 2013 berichtete die „Berliner Zeitung“, dass im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Ralf Brauksiepe, im Jahr 2011 bei der Preisverleihung des Wettbewerbs „Deutschland 100 beste Arbeitgeber“ auftrat. Er lobte die dort ausgezeichneten Unternehmen mit den Worten: „Nur gute Unternehmen gewinnen zukünftig gute Fachkräfte“. Einer der Preisträger war die Leiharbeitsfirma Trenkwalder Personaldienste GmbH. Unternehmen zahlten für die Teilnahme zwischen 11 000 und 20 000 Euro. Die Mitarbeiter und Chefs wurden nach Arbeitsklima, Familienfreundlichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten gefragt. Die Leiharbeitskräfte blieben bei der Befragung allerdings außen vor. Das Bundesarbeitsministerium behauptet gegenüber der „Berliner Zeitung“, dass es mit der Auswahl der Firma nichts zu tun habe. Der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Ralf Brauksiepe, wollte sich nicht äußern (vgl. Berliner Zeitung, 22. Februar 2013 „Ein großartiger Arbeitgeber“). Die Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH ist auf dem Leiharbeitsmarkt kein unbekanntes Unternehmen. Als eines der Ersten hatte es mit der vom Bundesarbeitsgericht im Dezember 2010 für tarifunfähig erklärten CGZP (Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen) einen Haustarifvertrag geschlossen, zuletzt im Mai 2007 unter der Oberaufsicht des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber, Dr. Dieter Hundt, der zwischen 2007 und Juli 2009 als Aufsichtsratschef bei der Trenkwalder Personaldienste GmbH fungierte („Sozialbeitrags-Nachforderungen treffen die Richtigen“, WirtschaftsWoche, 28. Februar 2011).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Unverzüglich nach Ausstrahlung der ARD-Reportage wurden Prüfungen bei in der Reportage genannten Unternehmen durchgeführt. Die Prüfverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat es sich zur Aufgabe gemacht, die mitarbeiterorientierte Arbeitsplatzkultur zu fördern. In diesem Rahmen kooperiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Great Place to Work® Deutschland GmbH (GPtW). Die Trenkwalder Personaldienste GmbH hat im Jahr 2010 an dem Wettbewerb „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ der GPtW teilgenommen und wurde Anfang 2011 ausgezeichnet. Im Zusammenhang mit den aktuell gegen das Unternehmen erhobenen Vorwür-

fen prüft GPtW derzeit die in Frage stehenden Praktiken auch im Hinblick auf die zurückliegende Vergabe der Auszeichnung im Jahr 2011. Die Auszeichnung wurde bis zur Klärung ausgesetzt. In den Folgejahren fand keine Auszeichnung des Unternehmens mehr statt. Über die vorgenannten Aktivitäten hinaus hat GPtW in diesem Jahr bereits vorgesehen, bei der Befragung von Personaldienstleistern – neben den im Personaldienstleistungsbereich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – auch die in andere Unternehmen überlassenen Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer systematisch in die Befragungen mit einzubeziehen.

1. Verleihen die Leiharbeitsfirmen abacent personalservice GmbH, ABS Personalberatung AG, ARWA Personaldienstleistungen GmbH, EDWORK GmbH & Co. KG, FARA GmbH, Flexjob Personalservice GmbH, JOB AG, Office Professionel Personalmanagement GmbH, PersoServ GmbH & Co. KG, RENTA Personaldienstleistungen GmbH, TUJA Zeitarbeit GmbH, Die p.A.-GmbH, Fischer Personalservice GmbH, Trenkwalders Personaldienste GmbH, STUDITEMPS GmbH und Office People Personalmanagement GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung Leiharbeitskräfte an Amazon-Logistikzentren?

Haben diese Firmen eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung?

Sind der Bundesregierung ggf. weitere Leiharbeitsfirmen bekannt, die in den Amazon-Logistikzentren tätig sind, und wenn ja, welche, und verfügen diese ebenfalls über eine Verleiherlaubnis?

Wegen der nicht vollständig bezeichneten Unternehmen ist eine eindeutige Zuordnung zu einem Inhaber einer Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nicht möglich. Das Unternehmen Trenkwalders Personalservicedienste GmbH ist im Besitz der Erlaubnis nach dem AÜG und hat Zeitarbeitskräfte an Amazon überlassen.

2. Wurden die in der Frage 1 genannten Leiharbeitsfirmen in der Vergangenheit von der Bundesagentur für Arbeit kontrolliert?

Wenn ja, welche der Firmen wurden kontrolliert, wie häufig fanden Kontrollen statt, in welcher Form, und mit welchem Ergebnis?

Wurde in diesem Zusammenhang bereits einer der Leiharbeitsfirmen die Erlaubnis entzogen?

Da die in Frage 1 genannten Unternehmen bis auf die Trenkwalders Personalservicedienste GmbH nicht eindeutig zugeordnet werden können, ist der Bundesregierung eine Antwort nicht möglich. Soweit die Trenkwalders Personalservicedienste GmbH betroffen ist, wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

3. Werden die in der Frage 1 genannten Leiharbeitsfirmen aktuell einer Sonderprüfung durch die BA oder durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit unterzogen?

Wenn ja, welche Firmen werden kontrolliert, gibt es bereits Ergebnisse und welche?

4. Wurden die in der Frage 1 genannten Leiharbeitsfirmen in der Vergangenheit von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit hinsichtlich der Einhaltung des Branchenmindestlohns Leiharbeit kontrolliert?

Wenn ja, welche der Firmen wurden kontrolliert, und mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass beim Leiharbeitsunternehmen Trenkwalder Personaldienste GmbH Verstöße gegen die Lohnhöhe und Urlaubsregelungen vorliegen (vgl. Berliner Zeitung vom 22. Februar 2013)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 56 bis 59 auf Bundestagsdrucksache 17/12646 der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke vom 1. März 2013 verwiesen.

6. Wurden die Amazon-Logistikzentren nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit von den Gewerbeaufsichtsamtern hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze kontrolliert?

Wenn ja, welche Zentren?

Wie oft fanden Kontrollen statt, und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung verfügt nicht über unmittelbare eigene Erkenntnisse hinsichtlich der Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes in Amazon-Logistikzentren. Die Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen ist Aufgabe der Länder (Artikel 30 und 83 des Grundgesetzes – GG –, § 21 des Arbeitsschutzgesetzes). Die Länder nehmen diese Aufgabe als „eigene Angelegenheit“ wahr (Artikel 83 GG).

Nach Auskunft des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) wurden in mehreren Bundesländern wiederholt Logistikzentren von Amazon kontrolliert. Dabei wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen das Arbeitsschutzrecht festgestellt. Bestehende Mängel wurden mit den üblichen Instrumenten der Arbeitsschutzaufsicht behoben.

7. Prüfen die zuständigen Kontrollinstanzen nach Kenntnis der Bundesregierung, inwiefern es beim Einsatz der Leiharbeitskräfte (insbesondere bei den Saisonarbeitskräften) in den Amazon-Logistikzentren zu einer Hinterziehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen kam, indem geldwerte Vorteile in Form von Kost oder Logis nicht korrekt abgerechnet wurden?

Die Träger der Rentenversicherung prüfen nach § 28p Absatz 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) bei jedem Arbeitgeber regelmäßig, mindestens alle vier Jahre, insbesondere die Richtigkeit von Beitragszahlungen und die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten, die die Arbeitgeber im Zusammenhang mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag (Beitrag zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und nach dem Recht der Ar-

beitsförderung) zu erfüllen haben. Erlaubnisinhaber, die Tarifverträge mit der vom Bundesarbeitsgericht für tarifunfähig erklärten Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) angewandt haben, werden von den Rentenversicherungsträgern ebenfalls geprüft.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung führt Prüfungen auf Grundlage von § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) durch. Hier wird – neben den übrigen Prüfaufgaben, die sich aus § 2 SchwarzArbG ergeben – auch geprüft, ob die sich aus den Dienst- oder Werkleistungen ergebenden Pflichten nach § 28a SGB IV erfüllt werden. Eine entsprechende Prüfung hat auch bei der Firma Amazon stattgefunden.

Eine endgültige Bewertung des Sachverhaltes aus steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sicht erfolgt durch die zuständige Landesfinanzbehörde beziehungsweise den Rentenversicherungsträger. Die dortigen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

8. Welche werden die nächsten Schritte der Bundesregierung sein, um für Aufklärung in diesem Fall zu sorgen?

Welche konkreten möglichen Tatbestände werden geprüft?

Die Bundesregierung hat unverzüglich alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um die in der ARD-Reportage angesprochenen Sachverhalte durch die zuständigen Behörden umfassend aufklären zu lassen. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

9. Welche Rolle spielt die BA beim Einsatz von Saisonarbeitskräften in den Amazon-Logistikzentren?

Hat die zentrale Auslandsvermittlung der BA (ZAV) bei der Vermittlung von Leiharbeitskräften mit den in der Frage 1 genannten Verleihern zusammengearbeitet?

Wenn ja, mit welchen Unternehmen, und welche Vereinbarungen wurden in welcher Form mündlich oder schriftlich vereinbart?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) berichtet, dass 68 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Spanien und Schweden durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) im Auftrag der Agentur für Arbeit (AA) Bad Hersfeld für Amazon rekrutiert wurden. Kurz vor dem Beschäftigungsbeginn Mitte Oktober hat Amazon Bad Hersfeld entschieden, dass aus formalen Gründen eine Einstellung nicht direkt bei Amazon erfolgen könne, sondern bei dem Zeitarbeitsunternehmen Trenkwalder Personalservicedienste GmbH. Dies sei den ausgewählten Bewerbern direkt von Amazon per E-Mail mitgeteilt worden. Die ZAV hat darüber aus dem Netzwerk des European Employment Services (EURES) erfahren. Sie hat sich daraufhin von der AA Bad Hersfeld bestätigen lassen, dass die Beschäftigung mindestens zu den gleichen Arbeitsbedingungen erfolgt wie bei der Direkteinstellung durch Amazon. Für die sonstigen Amazon-Standorte wurden im Jahr 2012 keine Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert.

10. Wie viele Leiharbeitskräfte hat die BA seit dem Jahr 2006 vermittelt, die anschließend bei Amazon zum Einsatz kamen?

11. Aus welchen Ländern wurden Leiharbeitskräfte vermittelt?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die BA teilt mit, dass die gewünschten Daten nicht zur Verfügung stehen und aufgrund des Statistikgeheimnisses auch nicht bereitgestellt werden können. Statistische Geheimhaltung gehört zu den elementaren Grundlagen amtlicher Statistik. Der Prozess der Erstellung statistischer Daten unterliegt den Anforderungen des Datenschutzes für Sozialdaten gemäß § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X. Daneben gilt für die Statistik der BA jedoch wie für alle anderen Stellen der amtlichen Statistik gleichermaßen der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung gemäß den nationalen Vorschriften und den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken. Als vertraulich zu schützen sind demnach alle Daten, die eine direkte oder indirekte Identifizierung statistischer Einheiten möglich machen und dadurch Einzelinformationen offenlegen.

12. Gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen der BA und Amazon Deutschland?

Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Die BA hat mitgeteilt, dass mit Amazon Deutschland keine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Agenturen für Arbeit können im Rahmen von Beratungs- bzw. Informationsgesprächen Absprachen treffen, die operative Fragen wie z. B. die Vorgehensweise bei der Personalakquisition bzw. zu den Anforderungen der offenen Stellen oder zum Einstellungsverfahren betreffen.

13. Erhält Amazon Deutschland Lohnkostenzuschüsse von der BA?

Wenn ja, in welchem Umfang, und seit wann (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Gibt es andere Formen der Arbeitgeberförderung, welche von der BA an Amazon Deutschland geleistet werden?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden bzw. werden, vorgenommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Unbezahlte Praktika als Eingliederungsmaßnahme von Erwerbslosen beim Internetversandhaus Amazon“ (Bundestagsdrucksache 17/8886) und auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

14. Erhält Amazon Deutschland derzeit oder erhielt sie in der Vergangenheit Fördermittel im Rahmen der Wirtschaftsförderung?

Wenn ja, in welchem Umfang, seit wann, und mit welchen Bindungsfristen?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden insgesamt 7 083 037 Euro an Bundesmitteln für Amazon einschließlich seiner Tochterunternehmen bewilligt. Auf das Bewilligungsjahr 2006 entfielen davon Bundesmittel in Höhe von 7 008 577 Euro und auf das Bewilligungsjahr 2009 in Höhe von 74 460 Euro. Zuschüsse werden grundsätzlich nur für Investitionsvorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden.

Für GRW-Förderungen in der gewerblichen Wirtschaft gilt eine Bindefrist von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens. Innerhalb dieses Zeit-

raums müssen die durch die Förderung geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Die Durchführung der GRW einschließlich der Beurteilung der Förderwürdigkeit ist alleinige Aufgabe der Länder, die sich mit 50 Prozent an der GRW-Förderung beteiligen. Informationen über weitere Fördermittel im Rahmen der Wirtschaftsförderung liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen von Amazon Deutschland?

Sieht sie beispielsweise gesetzgeberischen Handlungsbedarf in der Arbeitnehmerüberlassung oder Änderungsbedarf hinsichtlich des Agierens der BA?

Aufgrund der derzeit vorliegenden Erkenntnisse sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf im Sinne der Fragestellung. Die zuständigen Behörden (u. a. die Bundesagentur für Arbeit und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung) haben unverzüglich nach Bekanntwerden der Vorwürfe mit der Sachverhaltsaufklärung begonnen. Dabei konnten sie teilweise an laufende Prüfungen anknüpfen.

